

FFH Nr. 301 (DE- 3226-331)	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach	08.2022 Stadt Celle
Einführung		
1. Datenbasis		
Datengrundlagen:		
<ul style="list-style-type: none"> • die „Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen im FFH-Gebiet 3226-331 Entenfang Boye und Bruchbach“ (Stadt Celle 2015) • das Programm NLWKN_11_ffh301_merge_Kartierung_UNB_clip_erweiterte Managementplanung_LKCE_2021 sowie die dazugehörigen Basiserfassungsbögen des NLWKN • die Basisinventur über das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 301: „Entenfang Boye“ im Landkreis Celle (FFH-Monitoring in Niedersachsen, Planungsbüro Funke, Hannover 2011) • der Teilbeitrag des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet 3226-331 (301) „Entenfang Boye und Bruchbach“ (Stadt Celle Blanke 2019) • Maßnahmenplanung – FFH-Gebiet, hier Daten des NLWKN zu FFH0301 • Verbreitung der Teichbodenpflanzen des Lebensraumtyps 3130 im Landkreis Celle • Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2014 Los D, Teil: Entenfang Boye und Bruchbach (301) (DE 3226-331) (Laves 2014) • EHZZFH 301neu_Stand_2009_12-Nov.-2013, Tierartenerfassung aus dem Programm NLWKN: Fischotter_FFH301_MP_20210323, Tiere_FFH301_MP_20210323 • Schreiben des Büros: Planungen für Aquatische Lebensräume (Eichhorst 2020) an das NLWKN: Begehung und hydrologische Einschätzung zum Gebiet Entenfang Boye (2020) • Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide Nr. 9 März 2019 (ISSN 0944-4807) • die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Entenfang Boye und Grobebach in der Stadt Celle und der Gemeinde Winsen (Aller) vom 25.03.2021 (NSG VO vom 20.06.2018 LÜ 324) • Persönliche Mitteilungen Frau Dr. med. vet. Iris Barckhausen-Kiesecker (Fischotter, einzelne Brutpaare des Kranichs) (22.03.2022) 		
<p>Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen im Entenfang Boye nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.</p>		
<p>Der Kranich ist hoch mobil, so dass die Erfassung und der Schutz der Brutplätze von besonderer Bedeutung sind. Da diese jährlich variieren wird keine Verortung im Rahmen der Maßnahmenplanung sinnvoll.</p>		
<p>Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Rundmäuler und Fischarten überschneiden sich weitestgehend. Aus diesem Grunde erfolgt keine artspezifische Differenzierung der Maßnahmen in der Karte und die Arten werden unter der Kategorie „Fische“ zusammengefasst. Die explizite Darstellung der nicht verpflichtenden Maßnahmen einzelner Fischarten ist nicht erforderlich, da für andere Fischarten oder den Lebensraumtyp 3260 die gleichen Maßnahmen verpflichtend sind.</p>		
<p>Für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomohus cecilia</i>) liegen keine ausreichenden Datengrundlagen vor. Für eine Verortung von Maßnahmen ist eine hinreichend detaillierte Erfassung Voraussetzung. Hier werden potentiell notwendige Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Art aufgeführt und in der Maßnahmenkarte potentielle Lebensraumtypen zugeordnet. Die zu berücksichtigende Flächengröße (s.Maßnahmenblattkopf) entspricht der Größe des potentiellen Lebensraumtypes 3260.</p>		

In den Teichen wurden Steinbeißer und Schlammpeitzger nachgewiesen. Der Schlammpeitzger wurde mit einzelnen Individuen und der Steinbeißer mit präadulten und adulten Individuen nachgewiesen. In beiden Fällen sind die Bedingungen suboptimal. Es ist davon auszugehen, dass die Arten aus den angrenzenden Fließgewässern einwandern, so dass die Erhaltungsziele im LRT 3130 für diese Fischarten nachrangig sind und in der Maßnahmenkarte nicht berücksichtigt werden.

2. Ausgangssituation

Der Entenfang Boye ist ein natürlicher Flachwassersee, der im 16. Jh. zu einer Entenfanganlage zur Versorgung des herzoglichen Hofes zu Celle ausgebaut wurde. Ende des 19. Jh. wurde der See durch Dämme in drei getrennt ablassbare Teiche geteilt, um Karpfen züchten zu können. Eine kommerzielle Fischzucht wird heute nicht mehr betrieben (FUNCKE & LUNZ 2011).

Das Teichgebiet beherbergt eine Vielzahl gefährdeter und geschützter Biotope. An erster Stelle sind hier die Teiche mit Strandlingsvegetation, FFH-Lebensraumtyp 3130 sowie ihrer Verlandungsbereiche zu nennen. Der LRT 3130 ist mit ca. 44,7 ha eines der größten Vorkommen in Niedersachsen (NLWKN 2010). Eine Untersuchung der Teichbodenpflanzen im Landkreis Celle zeigt, dass der Entenfang derzeit mit 14 Gefäßpflanzenarten, die meisten kennzeichnenden Arten des LRT 3130 in der Region aufweist.

Im Bereich des NSG Entenfangs Boye wurden außer dem LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto Nanojuncetea auch die LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion, LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 91D0* Moorwälder, LRT 91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) erfasst.

Grundsätzliche Voraussetzung ist die Erarbeitung eines Wasserregimes, das eine ausreichende und dem Biotoptyp angepasste Versorgung bzw. Regulierung der Gewässer sichert. Dazu könnten folgende Maßnahmen dienen:

- Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr bzw. eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
- Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchbachs unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
- Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
- Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Vernässung der Teiche westlich des Gebietes durch regulierbare Rohrdurchlässe oder Schlitzung des trennenden Dammes bei gleichzeitigem Verschluss des Randgrabens (Teilbeitrag des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet 3226-331 (301) „Entenfang Boye und Bruchbach“ Stadt Celle 2019).
- Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Die Durchgängigkeit des Bruchbachs ist wiederherzustellen bzw. zu erhalten.
- Die Nährstoffeinträge sind zu minimieren und die Eigenentwicklung ist zu fördern.
- Wasserbauliche Maßnahmen im Bruchbach sind bzgl. des Einflusses auf das FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach zu untersuchen und mit dem LK Celle abzustimmen.

Der kiesgeprägte Bruchbach ist laut Wasserrahmenrichtlinie ein Schwerpunktgewässer mit Priorität 1 für die Maßnahmenumsetzung (Wasserkörper-Nr. 17024). Dieser Bach transportiert Nährstoffe in das FFH-Gebiet. Durch geeignete Maßnahmen entlang des Baches ist dieser Nährstoffeintrag zu minimieren.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Es ist ein qualitativ und quantitativ hochwertiges Teichgebiet anzustreben, mit zeitweilig trockenfallenden Stillgewässern nährstoffarmer Standorte, mit Pflanzenarten der Strandlings- und/oder Zwergbinsengesellschaft, die einem sehr gut ausgeprägten LRT 3130 entsprechen. Darüber hinaus ist der Bruchbach zu einem naturnahen, strukturreichen Niedrigwassergewässer mit flutender Wasservegetation zu entwickeln und entspricht dem LRT 3260.

Des Weiteren sind auch die LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, die prioritären LRT 91D0 Moorwälder und 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) in ihrer Qualität und Quantität sehr gut zu entwickeln.

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha) 44,7 ha	Kürzel in Karte E 3130	Maßnahmenblatt 1: Erhaltung des höchst prioritären LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea als naturnahes, zeitweilig trockenfallendes Stillgewässer nährstoffarmer Standorte, mit Pflanzenarten der Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation, mit nährstoffarmem bis mäßig nährstoffarmem, basenarmem, klarem Wasser, mit unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen und durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:21.000)																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5,97 ha 38,74</td> <td>A B</td> <td>13/87/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3130	A				5,97 ha 38,74	A B	13/87/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3130	A				5,97 ha 38,74	A B	13/87/0%													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile *																		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • Untere Wasserbehörde LK Celle • Eigentümer:innen 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Negative Veränderung des Wasserhaushaltes • Versauerung und Torfschlammabildung • Sukzession, Verlandung • Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 3130 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (44,7) 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				

- Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 3130

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 3130)

- Zur Stabilisierung der Wasserstände sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:
- Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr beziehungsweise eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
- Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchgrabens unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
- Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
- Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes.
- Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern. Entlang des Bruchbaches sind entsprechende Maßnahmen vorzunehmen (WRRL, Priorität 1, Wasserkörper-Nr. 17024).
- Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen ist die Anlage von Pufferzonen, in denen keine Düngung, Kalkung und kein Pestizideinsatz erfolgt, vorzuhalten.
- Eine extensive Fischereibewirtschaftung mit geringem Fischbesatz, aber ohne Fütterung, Düngung, Desinfektionskalkungen und ohne Einsatz von Bioziden kann erfolgen.
- Eine Beweidung der Flächen ist zu fördern. Dadurch könnte der Flächenanteil offener Teichbodenvegetation und damit der LRT 3130 erhöht werden. Die Verlandungsvegetation könnte zurückgedrängt werden und die Deiche Gehölzfrei gehalten werden; jedoch nicht in Gewässern mit einem Zulauf aus dem Bruchbach, hier soll ein breiter Röhrichtgürtel vorgelagert werden, in dem der zugeführte Schlamm sedimentieren kann. Für geplante zukünftige Zuläufe ist ebenfalls ein breiter Röhrichtgürtel einzuplanen.
- Gehölze im Randbereich der Gewässer sind alle 2-3 Jahre zu entfernen, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die charakteristische Vegetation die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Eiablageplätze/ -bereiche und die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten. Die anfallenden Gehölze sind aus den Flächen zu entfernen.
- Abschieben des Bodens (nach dem Rotationsprinzip) zur Beseitigung junger Gehölzaufkommen sowie ruderaler Arten zur Erhaltung günstiger Standortbedingungen (wechselfeuchter Pionierstandorte) für die Zwergbinsengesellschaft mit Vorkommen von charakteristischen Arten.
- Zeitweiliges Trockenfallen von Teilen der Teichflächen soll im Sommerhalbjahr zumindest in mehrjährigen Abständen erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die naturnahe Verlandungsvegetation und Übergangs- und Schwingrasenvegetation stehen an den Gewässern mit dem LRT 3130 und der Erhaltung der für die Gewässer charakteristischen Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation im Konflikt, die vorrangig zu fördern sind.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 2 Erhaltung des prioritären LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation																		
0,23	E 3260 WN 3260																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung und Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Pflanzen- und Tierarten wie Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) und Flutende Berle (<i>Berula erecta</i>).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:21.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,23 ha</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B				0,23 ha	B	0/100/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3260	B				0,23 ha	B	0/100/0%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 7/8-12/ 13</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 7/8-12/ 13	A,B,C										
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
s. Maßnahmenblätter 7/8-12/ 13	A,B,C																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • Untere Wasserbehörde LK Celle • Eigentümer:innen 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Begradigung des Bachverlaufes • Eintrag von Sediment • Verschlammung • Eutrophierung 																				

<ul style="list-style-type: none"> • Aufstau • Fehlende ökologischen Durchgängigkeit
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 3260 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,23 ha) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Erhaltung des prioritären LRT 3260
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000) Erhaltungsmaßnahmen (E 3260) <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen. • Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä. • Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen. • Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/ oder Einbau von Totholz. • In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern. • Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen am Bach, beidseitig mindestens in 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle und Esche. • Erhaltung und Entwicklung von an den Bruchbach mit seinem Gehölzgürtel angrenzenden extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer. • Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen. • Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen. • Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit. • Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Dränagen und Rückbau der Waldentwässerung. • Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung, • Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist die Gewässerunterhaltung auf ein Minimum zu reduzieren.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße den Tierarten Fischotter, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und der Libellen der Fließgewässerarten wie z.B. der Grünen Flussjungfer. • Die Stabilisierung der Wasserverhältnisse im Bereich des Entenfangs könnten die Wasserverhältnisse im weiteren Verlauf des Bruchbachs ungünstig verändern, dies gilt es zu vermeiden.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 3 Erhaltung des höchst prioritären LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore																		
0,28 ha	E 7140																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung günstiger Erhaltungszustände des Lebensraumtypes 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore mit ungestörtem Wasserhaushalt, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, z.B. Fadensegge (<i>Carex lasiocarpa</i>).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:22.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	C				0,28	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
7140	C				0,28	B	0/100/0													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Verbuschung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Flächenverlusten des LRT 7140 in seiner guten Ausprägung B (0,28 ha) • Verschlechterungsverbot des Erhaltungsgrades B (0,28 ha) • Die Entwicklung von Schlenken ist zuzulassen 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Erhaltung des LRT 7140 																				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 7140)

- Zur Stabilisierung der Wasserstände sind folgende Maßnahmen geeignet:
 - Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr beziehungsweise eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
 - Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchgrabens unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
 - Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
 - Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes.
 - Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Gehölze, die sich im LRT 7140 ausgebreitet haben, sind zu entfernen. Die anfallenden Gehölze sind aus den Flächen zu entfernen. Diese Maßnahme ist kurzfristig durchzuführen.
- Durch regelmäßige Entkusselung alle 2-3 Jahre sind diese Flächen offen zu halten. Das anfallende Gehölz ist aus den Flächen zu entfernen.
- Die Entwicklung von Schlenken ist zuzulassen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Ein Ausbreiten der offenen Moorflächen zu Ungunsten der Moorwälder ist nicht mit dem Schutzziel vereinbar.
- Eine Entwicklung in Richtung LRT 7110 ist mit dem Schutzzweck vereinbar.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Wasserhaushalt in den Entwicklungsgewässern ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Messpegel, zu überwachen, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen vorzunehmen.
- Der Erhaltungsgrad des LRT 7140 ist alle 5-6 Jahre zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei Bedarf sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 4 Erhaltung des prioritären LRT 91D0 Moorwälder																		
5,3 ha	Z 91D0																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des prioritären LRT 91D0 Moorwälder als naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Birken- und Birken-Kiefernwäldern auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem möglichst unbeeinträchtigten Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur, zumindest in Teilen unbewirtschafteten Moorwäldern, aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Moosschicht sowie einem kontinuierlich ausreichendem Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie starkem liegendem sowie stehendem Totholz. Die charakteristischen Arten wie Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Gagel (<i>Myrica gale</i>), Sumpf-Veilchen (<i>Viola palustris</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Torfmoose (<i>Sphagnum ssp.</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5,3 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100 %</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0	C				5,3 ha	C	0/0/100 %
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91D0	C				5,3 ha	C	0/0/100 %													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde Stadt CelleEigentümer:innen 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Eutrophierung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91D0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (5,3 ha) 																				

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Moorwälder des LRT 91D0 in einer guten Ausprägung (EHG B)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)****Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 91D0)**

- Zur Stabilisierung der Wasserstände sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:
 - Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr beziehungsweise eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
 - Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchgrabens unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
 - Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
 - Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
 - Zur Vernässung der südwestlich gelegenen LRT 91D0 ist der westliche Damm mit einem regulierbaren Rohrdurchlass zu versehen. Zusätzlich könnte eine Kammerung des südwestlichen Randgrabens des Teichgebietes den Abfluss aus dem Bereich südwestlich des Damms verzögern (Teilbeitrag des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet 3226-331 (301) „Entfang Boye und Bruchbach“ Stadt Celle).
 - Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Auf allen Moorwaldflächen im FFH-Gebiet 301 ist eine lebensraumschonende Bewirtschaftung, beizubehalten oder kurzfristig einzuführen. Der Prozessschutz soll jedoch das Ziel sein.
- Totholz, Höhlen- und Horstbäume sind zu erhalten.
- Der Lebensraumtyp 91D0 benötigt i.d.R. keine Pflege.

Zusätzliche Maßnahmen (Kürzel in Karte Z 91D0)

- Zur Stabilisierung der Wasserstände sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:
 - Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr beziehungsweise eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
 - Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchgrabens unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
 - Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
 - Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
 - Zur Vernässung der südwestlich gelegenen LRT 91D0 ist der westliche Damm mit einem regulierbaren Rohrdurchlass zu versehen. Zusätzlich könnte eine Kammerung des südwestlichen Randgrabens des Teichgebietes den Abfluss aus dem Bereich südwestlich des Damms verzögern (Teilbeitrag des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet 3226-331 (301) „Entfang Boye und Bruchbach“ Stadt Celle).
 - Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Auf allen Moorwaldflächen im FFH-Gebiet 301 ist eine lebensraumschonende Bewirtschaftung, beizubehalten oder kurzfristig einzuführen. Der Prozessschutz soll jedoch das Ziel sein.
- Totholz, Höhlen- und Horstbäume sind zu erhalten.

<ul style="list-style-type: none"> • Der Lebensraumtyp 91D0 benötigt i.d.R. keine Pflege. • Nach Verbesserung des EHG auf mind. B sind Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächenvergrößerung der Moorwälder zulasten offener Moorflächen (LRT 7140) ist zu vermeiden. • Bewirtschaftungsvorgaben und Nutzungsverzicht können zu Interessenkonflikten mit Eigentümern/Nutzern führen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhaltungsgrad des LRT 91D0 ist alle 5-8 Jahre zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei Bedarf sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 5 Erhaltung des prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)																		
0,64 ha	Z 91E0 E 91E0																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auwälder mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern möglichst aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, weitgehend intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen, feuchte Senken). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,38 ha 0,26 ha</td> <td>B C</td> <td>0/43/57%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C				0,38 ha 0,26 ha	B C	0/43/57%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91E0	C				0,38 ha 0,26 ha	B C	0/43/57%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde... • ... 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung/ Entwässerung • Mangel an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Eutrophierung 																				

- Lineare Ausprägung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91E0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,64 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Sicherung der Auenwälder des LRT 91E0 in einer guten Ausprägung (EHG B)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)

Erhaltungsmaßnahmen (E 91E0)

- Zur Stabilisierung der Wasserstände sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:
 - Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr beziehungsweise eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
 - Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchgrabens unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
 - Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
 - Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes.
 - Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020).
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Entlang von galerieartigen Beständen im Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
 - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Torholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
 - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
 - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
 - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
 - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
 - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen (Kürzel in Karte Z 91E0)

- Zur Stabilisierung der Wasserstände sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:
 - Ersatz des Wehres („Schleuse“) am Ablauf des Gebietes im Südosten für einen verstärkten Wasserrückhalt durch ein neues Wehr beziehungsweise eine naturnahe Sohlgleite mit definiertem Überlauf; wenn möglich Anhebung der Zielwasserstände.
 - Wenn möglich Anhebung der Sohlhöhen des Bruchgrabens unterhalb des Gebietes sowie im Abschnitt innerhalb des Gebietes zugunsten des angrenzenden Grundwasserkörpers.
 - Wasserrückhalt in den Randgräben südwestlich des Teichgebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen; wenn möglich vollständiger Verschluss des Entwässerungsgrabens im Oberlauf (westlich der Teichflächen).
 - Rekonstruktion/Sanierung aller undichten Staubauwerke innerhalb des Teichgebietes.

<ul style="list-style-type: none"> ○ Für eine vollständige Analyse der hydrologisch-wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes sowie zur Ableitung geeigneter wasserbaulicher Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (Wasser und Moor, Planung für aquatische Lebensräume 2020). ● Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. ● Entlang von galerieartigen Beständen im Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern. ● Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen. ● Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Torholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. ○ Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche. ○ Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. ○ Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. ○ Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren ○ Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. ● Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt. ● Nach Etablierung des LRT 91E0 mit einem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> ● Der Erhaltungsgrad des LRT 91D0 ist alle 5-8 Jahre zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei Bedarf sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 6 Erhalt und Förderung des Kranichs als Brutvogel																												
Vorspann																														
Erhalt und Förderung des Kranichs als Brutvogel in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, in sehr feuchtem bis nassem Gelände mit einem Anteil an Bruchwald, Hoch- und Niedermoor, flachen Stillgewässern und/ oder Flachwasserinseln, Moor- und Schwingrasen der Verlandungs-/ Moorvegetation.																														
Der Kranich ist hoch mobil, so dass die Erfassung und der Schutz der Brutplätze von besonderer Bedeutung ist. Da diese jährlich variieren wird keine Verortung im Rahmen der Maßnahmenplanung sinnvoll.																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Name	SDB	A,B,C																												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen 																												
Priorität	Finanzierung																													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																														
<ul style="list-style-type: none"> • Störung während der Brutzeit • Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung • Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Sommer- und Wintersaaten, ungenutzte Wegraine, Brachen und Saumstrukturen, Verlust von strukturreichen Säumen und Gehölzen in der Kulturlandschaft 																														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt der Bruthabitate durch einen optimalen Wasserhaushalt
- Erhalt eines störungsfreien Umfelds
- Erhalt extensiv genutzter Grün- und Brachflächen im Nahbereich der Brutplätze zur Jungenaufzucht
- Entwicklung und Erhalt von Bruchwäldern und feuchten Waldstandorten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Etablierung einer vitalen, überlebensfähigen, sich selbst tragenden Population von Kranichen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)****Erhaltungsmaßnahmen für den Kranich als Brutvogel**

- Die Oberflächenentwässerung ist durch Kammern oder Verfüllen von Gräben und Grütten zu unterbinden.
- Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit, durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) von Ruhezeiten in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte.
- Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen während der Brutzeit in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte.
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit Freizeitaktivitäten.
- Berücksichtigung aller Teilhabitate des Kranichs, v. a. Erhalt und Schaffung von Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (z. B. Ausweisung von Vorrangstandorten oder Sondergebieten für Windenergie) sowie Infrastrukturvorhaben wie Verkehrswegen und Energieleitungen.
- Extensiv bewirtschaftete Grün- und Brachflächen im Bereich des NSG und den angrenzenden Flächen als Nahrungshabitate, insbesondere während der Jungenaufzucht, sind zu erhalten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Der Zielkonflikt (z.Z. für hier nur theoretisch) zwischen der Erhaltung dystro-, oligo- und mesothropher Verhältnisse und dem Vogelschutz ist kaum aufzulösen, so dass die Vermeidung anderer Nährstoffeinträge besonders wichtig ist. Hier ist im Zweifel der Erhaltung der oligo- und mesothrophen Verhältnissen Vorrang einzuräumen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 7 Erhalt und Förderung des Prioritären Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)																		
Vorspann																				
<p>Erhalt und Förderung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher barrierefreier Gewässer mit einer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, stellenweise gehölzbestandene Ufer mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hoher Gewässergüte, Fischreichtum sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern im Sinne des Biotopverbunds.</p> <p>Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen im Entenfang Boye nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.</p>																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:22.000)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1-5							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1-5																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen • ... 																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fragmentierung und Verinselung von Teillebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen • Zu geringer Fischbestand in den Stillgewässern • Trockenfallen von Teilen des Bruchbaches im Hochsommer 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Fischotters

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)****Fördermaßnahmen¹**

- Angepasste Gewässerunterhaltung der Gräben und des Bruchbachs, z. B. durch Erhaltung von Baumbe-
ständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd
- Erhaltung von Wanderkorridoren entlang des Bruchbaches
- Sicherung von Ruhebereichen und störungs- bzw. nutzungsfreien Zonen
- Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur

Erhaltungsmaßnahmen

- Angepasste Gewässerunterhaltung der Gräben und des Bruchbachs, z. B. durch Erhaltung von Baumbe-
ständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd
- Erhaltung von Wanderkorridoren entlang des Bruchbaches
- Sicherung von Ruhebereichen und störungs- bzw. nutzungsfreien Zonen
- Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 sowie der Fischfauna ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

¹ Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichzusetzen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 8 Erhalt und Förderung des prioritären Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)																		
0,23 ha	WN Fische																			
Vorspann																				
Erhalt und Förderung des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen Gewässer mit lockerem, frischem, sedimentiertem Feinsandbereich in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten mit einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Habitatstrukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockerem, sandigem Untergrund. Weitere Vorkommen finden sich in Flachseen.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:21.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung Eigentümer:innen <ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern • Absenkung des Grundwasserspiegels 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Steinbeißers

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Steinbeißers

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:21.000 mit Maßnahmendarstellung)****Fördermaßnahmen² (WN Fische)**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- auf Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches

Erhaltungsmaßnahmen

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- auf Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Steinbeißer, dem Flussneunauge dem Fischotter, dem Schlammpeizger, dem Bachneunauge und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

² Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichzusetzen

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 9 Erhalt und Förderung des höchst prioritären Schlammpeitzgers (Misgurnus fossilis)																												
0,23 ha	WN Fische																													
Vorspann																														
Erhalt und Förderung des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, wasserpflanzenreichen Verlandungsstrukturen, in gering durchströmten Flachwasserbereichen mit Schlammgrund, die auch gelegentlich austrocknen können.																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen • ... 																												
Priorität	Finanzierung																													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																														
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern • Absenkung des Grundwasserspiegels 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Schlammpeitzgers 																														
Konkretes Ziel der Maßnahme																														
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Schlammpeitzgers 																														

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:21.000)****Fördermaßnahmen (WN Fische)**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Gräben und der Bruchbach werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Gräben und des Bruchbaches sind unterschiedliche Sukzessionsstadien als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Flussneunauge, dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Schlammpeitzger, dem Bachneunauge und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301		Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach				08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 10																					
0,23	WN Fische	Erhalt und Förderung des höchst prioritären Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)																					
Vorspann																							
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit des Bruchbachs zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung des Bruchbachs als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT-Code																							
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	v							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	v																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile				<ul style="list-style-type: none"> ... 																			
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer:innen 																			
Priorität		Finanzierung																					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> Technischer Ausbau des Bruchbachs Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbachs 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Flussneunauges 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Flussneunauges 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen
 - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen
 - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Flussneunauge.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem flussneunauge, dem Schlammpeitzger, dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Bachneunauge und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 11 Erhalt und Förderung des prioritären Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)																												
0,23 ha	WN Fische																													
Vorspann																														
Erhalt und Förderung des Bauchneunauges (<i>Lampetra planeri</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen, durchgängigen, stellenweise gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Bruchbachs, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufs ermöglichen.																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bauchneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bauchneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Bauchneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																														
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																												
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer:innen... ... 																												
Priorität	Finanzierung																													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																														
<ul style="list-style-type: none"> Technischer Ausbau des Bruchbachs Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbachs 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Bachneunaugen 																														
Konkretes Ziel der Maßnahme																														
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Bachneunaugen 																														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																														

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen
 - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen

Erhaltungsmaßnahmen (WN Fische)

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen
 - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Schlammpeitzger und der Groppe.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Bachneunauge, dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Schlammpeitzger und der Groppe.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 12 Erhalt und Förderung der prioritären Groppe (<i>Cottus gobio</i>)																															
0,23 ha	WN Fische																																
Vorspann																																	
<p>Erhalt und Förderung der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen, durchgängigen, teilweise gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Bruchbach, mit unverbauten Ufern und einer reich strukturierten Sohlstruktur und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.</p>																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
LRT-Code																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																													
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r																														
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																	
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																														
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<ul style="list-style-type: none"> ... 																														
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																												
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer:innen 																												
Priorität			Finanzierung																														
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																	
<ul style="list-style-type: none"> Technischer Ausbau des Bruchbaches Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbaches Eutrophierung 																																	

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Uferbefestigungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen
 - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen

Erhaltungsmaßnahmen (WN Fische)

- Rücknahme von Uferbefestigungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Bruchbaches
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, wie
 - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - der Verzicht auf Sohlräumungen
 - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Groppe

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Groppe, dem Flussneunauge, dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Schlammpeitzger und dem Bachneunauge.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

FFH Nr. 301	Maßnahmenblätter FFH-Gebiet Entenfang Boye und Bruchbach		08.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 13 Erhalt und Förderung der prioritären Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)																		
0,23 ha	WN GFj																			
Vorspann																				
Erhalt und Förderung der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen vegetationsfreier Sandbänke und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)	1	C	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)	1	C	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ... 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau des Bruchbaches • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung des Bruchbachs • Eutrophierung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer 																				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:22.000)

Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN GFj)

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs

Erhaltungsmaßnahmen

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

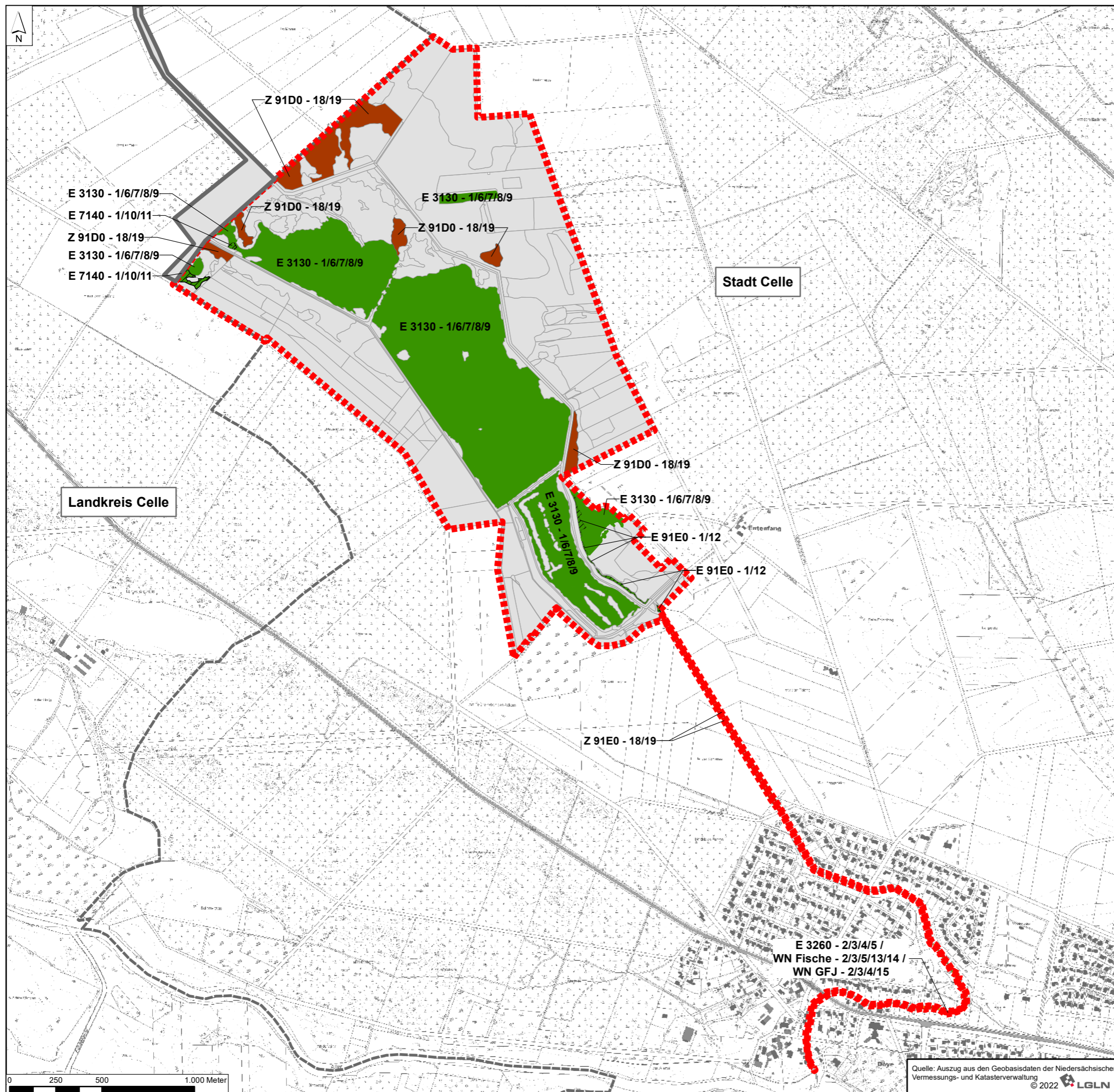
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



Planzeichenerklärung

Erhaltungsziele

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt) (E 3130)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt) (E 91E0 & E 7140)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
- Zusätzliche Ziele für Natura 2000 Gebietsbestandteile

Erläuterungen

Maßnahmen- kategorie	Lebensraumtypen/ FFH Anhang II Arten	Entwicklungsmaßnahmen (verpflichtend/nicht verpf.)
E	91D0	1/2

Maßnahmenkategorie

- E Erhaltungsmaßnahmen
- WN Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang
- Z Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen (Nummer des Maßnahmenblattes)

- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/ oder der *Isoeto-Nanojuncetea* (1)
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (2)
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (3)
- 91D0 Moorwälder (4)
- 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (5)

FFH Anhang II Arten (Nummer des Maßnahmenblattes)

- Fische Steinbeißer (*Cobitis taenia*) (8), Schlammpeitzger (*Migurnus fossilis*) (9), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) (10), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (11), Grope (*Cottus gobio*) (12)
- GFJ Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) (13)

Verpflichtende Maßnahmen ohne Symbol

- Kranich Maßnahmenblatt 6
- Fischotter Maßnahmenblatt 7

Verpflichtende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-LRT

- 1 Stabilisierung der Wasserstände
- 2 Entfernen von künstlichen Strukturen
- 3 Strukturverbessernde Maßnahmen
- 4 Abschnittsweise Erhaltung eines Gehölzsaumes/ Gehölzbestandes am Bach
- 5 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- 6 Beweidung der Flächen
- 7 Gehölze im Randbereich der Gewässer entfernen
- 8 Abschieben des Bodens nach Rotationsprinzip
- 9 Zeitweiliges Trockenfallen
- 10 Gehölze entfernen
- 11 Entkusseln
- 12 Prozessschutz
- 13 Extensive Gewässerunterhaltung/ Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung
- 14 Erhaltung bzw. Wiederherstellung sandiger Uferbereiche
- 15 Entschlammung nur abschnittsweise
- 16 Abschnittsweise/ wechselseitige schonende Pflegemaßnahmen mit Ufer
- 17 Späte Mahd (Oktober bis Januar) alle 2-3 Jahre

Nicht verpflichtende zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile & Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- 18 Stabilisierung der Wasserstände
- 19 Prozessschutz

--- Gemeindegrenze

--- Grenze des FFH-Gebietes in der Stadt Celle

Auftraggeber: Stadt Celle
Fachdienst 64 Umweltschutz
Untere Naturschutzbehörde
 Am Französischen Garten 1
 29221 Celle



Projekt: Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 301/
 Entenfang Boye und Bruchbach

Plan: Maßnahmenkarte

Plan-Nr.: 1 **Maßstab:** 1:21.000

Planungsbüro **RUFUS**
 Dipl.-Biol. / Dipl.-Ing. Monika Müller-Barna
 Presuhnstraße 35
 26133 Oldenburg

Datum	Unterschrift
Bearbeitet: 09/2022	Müller-Barna
Gestaltet: 09/2022	Arens
Geprüft: 09/2022	Müller-Barna